

Gebührentabelle Rechtsanwaltskosten

Streitwert in €	eine volle Gebühr (1,0) in €
5.000	301
10.000	486
20.000	646
50.000	1.046
100.000	1.354
200.000	1.816
300.000	2.288
400.000	2.642
500.000	2.996
750.000	3.746
1.000.000	4.496
1.500.000	5.996
2.000.000	7.496
3.000.000	10.496
4.000.000	13.496
5.000.000	16.496

Streitwerttabelle

Streitgegenstand	Streitwert
Abfindung: Klage auf Auszahlung nach § 1 a KSchG, Sozialplan u.ä.	Betrag des streitigen Zahlungsanspruchs
Abmahnung: Entfernung aus der Personalakte	ein Bruttomonatsgehalt eventuell höher bei mehreren Abmahnungen oder Anspruch auf Entfernung dazugehörigen Schriftverkehrs aus der Akte
Anspruch auf Erteilung einer Lohnabrechnung	50,00 €
Änderungskündigung	dreifacher Jahresbetrag der Änderung, höchstens aber drei Bruttomonatsgehälter
Arbeitspapiere	Regelfall 250,00 € bei höherem Interesse des Arbeitnehmers auch mehr
Aufhebungsvertrag	ein Viertel des Jahresgehaltes
Zeitpunkt der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Gehalt während des streitigen Zeitraums
Dienstwagen	Höhe des zu versteuernden geldwerten Vorteils
Kündigungsschutzklage, eine Kündigungserklärung	3 Bruttomonatsgehälter (Die Höhe der Abfindung spielt keine Rolle.)
Kündigungsschutzklage, jede weitere Kündigungserklärung	zuzüglich ein Brutto-Monatsgehalt
Weiterbeschäftigungsanspruch	ein Bruttomonatsgehalt; bis zu zwei, wenn der Arbeitnehmer ein besonderes Interesse

	hat
Zeugniserteilung	ein Brutto-Monatsgehalt
Zeugniserteilung ohne Streit über Inhalt und Ausstellung	250,00 €
Erteilung eines Zwischenzeugnisses bei streitigem Inhalt	ein Brutto-Monatsgehalt
Zeugniserteilung im Vergleich ohne Streit	1/10 Brutto-Monatsgehalt
Zeugniserteilung/Zwischenzeugnis	1/2 Brutto-Monatsgehalt

Tabelle Gerichtskosten

Für die Berechnung der Gerichtskosten gilt das Kostenverzeichnis, aus dem man ablesen kann, wie hoch eine Gebühr bei dem jeweiligen Streitwert ist:

Streitwert	Gebühr	Streitwert	Gebühr
bis Euro	Euro	bis Euro	Euro
300	25	25 000	311
600	35	30 000	340
1200	45	40 000	398
1500	55	45 000	427
2000	65	50 000	456
2500	73	65 000	556
3000	81	80 000	656
3500	97	95 000	756
4000	105	110 000	856
4500	113	125 000	956
5000	121	140 000	1056
6000	136	155 000	1156
7000	151	170 000	1256
8000	166	185 000	1356
9000	181	200 000	1456
10 000	196	230 000	1606
13 000	219	260 000	1756
16 000	242	290 000	1906
19 000	265	320 000	2056
22 000	288	470 000	2806

Bei einem Streitwert über 500 000 Euro erhöht sich die Gebühr für jeden angefangenen Betrag von weiteren 50 000 Euro um 150 Euro.